

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0279/06/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0279/06	04.10.2006

Absender <b>CDU-Ratsfraktion</b>	
Gremium Verwaltungsausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 04.10.2006 12.10.2006
Kurztitel Bildung des Eigenbetriebes "Puppentheater der Stadt Magdeburg"	

Der Stadtrat möge beschließen:

Folgende Änderungen werden im Beschlusstext und in der Eigenbetriebssatzung vorgenommen:

*1. Nach Beschlusspunkt 5 wird folgender Text ergänzt:*

**5.1.** Die auf dieser Grundlage ermittelten Abschreibungen für die Restnutzungszeit der Anlagegüter stehen dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung.

**5.2.** Bei Ersatzinvestitionen von Anlagegütern, für die mit der Eigenbetriebsgründung keine vollständige Refinanzierung über Abschreibungen mehr möglich ist, muss mit der jährlichen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplanung der Investitionsbedarf angemeldet werden.

**5.3.** Bei Ersatzinvestitionen, die in der Eröffnungsbilanz mit Abschreibungen nicht berücksichtigt worden sind, muss geprüft werden, inwiefern der Zuschuss an den Eigenbetrieb „Puppentheater der Stadt Magdeburg“ im Rahmen der neu entstehenden Abschreibungslast aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg erhöht werden kann.

*2. Der Beschlusspunkt 9.2. wird folgendermaßen geändert:*

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb für den Bereich Puppentheater jährlich einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt (HH-Stelle 1.33130.715100.9) zur Deckung folgender Aufwendungen:

- a) für Abschreibungen,
- b) für Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragene Restschuld **in Höhe des laut Zinsplan zu zahlenden Betrages,**

- c) für Beiträge zur Berufsgenossenschaft **in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,**
  - d) für die Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter und Fachbereiche **in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,**
  - e) für die Tarifsteigerung
- im Jahr 2007** einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 103.200 EUR.

*3. Der Beschlusspunkt 9.4. wird folgendermaßen geändert:*

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb für den Bereich Jugendkunstschule **jährlich einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt** (HH-Stelle 1.33130.715200.7) zur Deckung folgender Aufwendungen:

- a) für die Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter und Fachbereiche **in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,**
  - b) für die Tarifsteigerung
- im Jahr 2007** einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.500 EUR.

*4. Der Beschlusspunkt 9.5. wird wie folgt geändert*

Zur Deckung der Zahlung für die Tilgung der übertragenen Restschuld erhält der Eigenbetrieb **jährlich einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt in Höhe des laut Tilgungsplan zu zahlenden Betrages. Im Jahr 2007 beträgt dieser Zuschuss 20.800 EUR** (HH-Stelle: 2.33600.985000.5-99).

*5. Es wird ein neuer Beschlusspunkt 12 wie folgt ergänzt:*

- 12 Die Nutzung der Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes „Puppentheater der Stadt Magdeburg“ wird durch eine Überlassungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Eigenbetrieb geregelt. Der Eigenbetrieb ist Hausherr und bestimmt über alle Vorgänge selbständig, die mit der Bewirtschaftung der Immobilien zusammenhängen.**

Die **Eigenbetriebssatzung** wird wie folgt ergänzt:

*6. Der § 6 Zusammensetzung und Zuständigkeit der Betriebsleitung, Absatz 5, der Eigenbetriebssatzung wird wie folgt ergänzt:*

Der Betriebsleiter zeichnet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen - Puppentheater der Stadt Magdeburg. **Der Betriebsleiter kann Bedienstete in unbestimmtem Umfang mit seiner Vertretung beauftragen. Die Vertretungsberechtigten zeichnen in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter dem Namen – Puppentheater der Stadt Magdeburg in Vertretung des Betriebsleiters.**

7. Der Paragraph 7, Absatz 1, (Zusammensetzung des Betriebsausschusses) der Eigenbetriebssatzung wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuss gemäß Eigenbetriebsgesetz gebildet. Ihm gehören neun Mitglieder an. **Sieben Mitglieder werden nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt.**

8. Der § 13, Absatz 4, Wirtschafts- und Finanzplan der Eigenbetriebssatzung wird wie folgt geändert:

- (4) ~~Bei der Ausführung der Wirtschaftspläne hat der Betriebsleiter darauf zu achten, dass durch wirtschaftliche Betriebsführung der durch den Betriebsausschuss bestätigte Zuschussbedarf möglichst gering gehalten wird.~~ Eine absehbare Überschreitung des Zuschussbedarfes ist unverzüglich gemäß § 6 Abs. 6 und 7 dem Oberbürgermeister sowie dem Betriebsausschuss anzuzeigen.

**Begründung:**

Mit dem Änderungsantrag soll eine Gleichstellung des Puppentheaters der Stadt Magdeburg mit dem theater magdeburg bei der Eigenbetriebsgründung sichergestellt werden.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.



Reinhard Stern  
Fraktionsvorsitzender